

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ImpPeer-Psy5* (01VSF19042)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *ImpPeer-Psy5 - Peerbegleitung in der psychiatrischen Versorgung - Implementierungsbedingungen im SGB V* (01VSF19042) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e. V. (DPtV), den Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. (DVGP), die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP), die Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) sowie das Bundesweite Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die Einsatzmöglichkeiten von Genesungs- bzw. Peerbegleitung in der durch die gesetzlichen Krankenkassen finanzierten psychiatrischen Versorgung (SGB V) analysiert und Bedarfe von Peer- und Genesungsbegleitenden, der von ihnen begleiteten Erkrankten sowie der Krankenhausmitarbeitenden erhoben. Ziel des Projekts war es, anhand der Bestands- und Bedarfserhebungen Empfehlungen zur Implementierung von Genesungs- bzw. Peerbegleitung in der psychiatrischen Versorgung zu entwickeln. Das Projekt war als Mixed-Methods-Studie angelegt und umfasste sowohl quantitative (Systematic Review und Online-Befragung) als auch qualitative (u. a. Leitfaden-Interviews und Teilnehmungsworkshops) Teilprojekte. Die Teilnehmenden der Erhebungen waren Peer- und Genesungsbegleitende, die in der psychiatrischen Versorgung tätig waren, Patientinnen und Patienten die Peer- und Genesungsbegleitende in Anspruch nahmen, sowie Mitarbeitende aus anderen Berufsgruppen (u. a. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten). Im Rahmen des kollaborativ-partizipatives Forschungsdesigns waren zudem Forschende mit und ohne eigene psychische Krisenerfahrungen und Erfahrungen der Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen beteiligt. Die Rekrutierung erfolgte zielgruppenspezifisch. Peer- und Genesungsbegleitende sowie Patientinnen und Patienten wurden in psychiatrischen Einrichtungen über ein Schneeballsystem rekrutiert. Zudem wurden alle 434 psychiatrischen Krankenhausabteilungen in Deutschland systematisch kontaktiert, um Mitarbeitende anderer Berufsgruppen und Mitarbeitende in Leitungsfunktion zur Projektteilnahme zu gewinnen. Im Rahmen der Teilprojekte wurden knapp 60 Einzelinterviews geführt. Zudem wurden jeweils ca. 200 Peer- und Genesungsbegleitende und Patientinnen und Patienten von psychiatrischen Einrichtungen wie auch knapp 280 Klinikmitarbeitende befragt. Darüber hinaus wurden ca. 60 weitere Personen aus den Bereichen Genesungs- bzw. Peerbegleitung, Patientinnen und Patienten sowie aus Wissenschaft, Politik und Praxis an Workshops beteiligt. Auf Grundlage der

triangulierten Ergebnisse aus den Teilprojekten hat das Projekt ohne gesonderte Ergebnisdarstellung direkt 40 Empfehlungen zur Implementierung von Peer- und Genesungsbegleitung in der SGB-V Versorgung verfasst. Die Empfehlungen umfassen elf Themenfelder: (1) Empfehlungen zur Anerkennung der Genesungs- bzw. Peerbegleitung als eigenständige Berufsgruppe, (2) zur Anstellung und Entlohnung, (3) zur Qualifizierung, (4) zur Vorbereitung in den Institutionen, (5) zur Einstellung und Einarbeitung, (6) zum Tätigkeitsspektrum, (7) zur Zusammenarbeit zwischen Peer- und Genesungsbegleitenden und Mitarbeitende anderer Berufsgruppen, (8) zur Mitbestimmung, (9) zur Supervision und zum Austausch von und zwischen Peer- und Genesungsbegleitenden, (10) zur Weiterbildung und Karriere sowie zur (11) Stärkung der Peer- und Genesungsbegleitenden. Das Studiendesign mit den vielen Teilerhebungen und verschiedenen Methoden erscheint bei dem explorativen Charakter der Fragestellung angemessen. Ein potenzieller Selektionsbias ist bei allen Erhebungen nicht auszuschließen. Insgesamt liefert das Projekt Erkenntnisse für die weitere Diskussion zum Tätigkeitsfeld von Peer- und Genesungsbegleitenden. Die Ergebnisse werden daher an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ImpPeer-Psy5* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ImpPeer-Psy5* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken